



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein,
Breitenbachstr. 90, 41065 Mönchengladbach

Kreis Heinsberg
Amt für Bauen und Wohnen
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Niederrhein

Kontakt: Ecken, Claudia
Telefon: 02161/409-307
Fax: 02161/409-155
E-Mail: Claudia.Ecken@strassen.nrw.de
Zeichen: L164 / 51.01.04 / NR 4405 / (613/19)

Datum: 27.09.2019

Bauliche Anlagen an der Landesstraße 164

Abschnitt 2, Stat.: 1,996

Bezeichnung des Bauvorhabens: 2. Erweiterung der bestehenden Abgrabung

Antragsteller: Willy Dohmen GmbH u. Co. KG

Ihr Schreiben vom 06.09.2019 - Az.: 70 80 62 / Fr

zu dem oben genannten Bauvorhaben wird die erforderliche straßenrechtliche Zustimmung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) erteilt. Die Beurteilung der Zulässigkeit erfolgte nur auf Grundlage der Darstellungen in den Planunterlagen (M 1: 5000; vom 02.04.2019). Abweichungen von diesen Darstellungen bedürfen einer gesonderten Beurteilung.

Nachfolgende Nebenbestimmungen sind einzuhalten:

Auflagen:

1. Vom Straßeneigentum der Landesstraße 164 dürfen keine Arbeiten an der Baumaßnahme ausgeführt werden. Auch das Aufstellen von Geräten und Fahrzeugen und das Lagern von Baustoffen, Bauteilen, Boden- und Aushubmassen oder sonstigen Materialien ist auf Straßeneigentum nicht zulässig.
2. Schmutz- und Abwasser - auch in geklärtem Zustand - sowie sonstiges gesammeltes Wasser dürfen dem Straßeneigentum der Landesstraße 164 weder unmittelbar noch mittelbar zugeleitet werden.
3. Das Abgrabungsgrundstück ist ohne Inanspruchnahme von Straßeneigentum entlang der Grenze zur Landesstraße 164 lückenlos einzufrieden.
4. Die Neubepflanzung entlang der Landesstraße 164 ist vorab mit der Straßenbauverwaltung; (Frau Sabine Teuteberg; T. 02161/409-340; E-Mail: sabine.teuteberg@strassen.nrw.de) in unserem Haus abzustimmen.

Straßen.NRW-Betriebssitz - Postfach 10 16 53 - 45816 Gelsenkirchen
Telefon: 0209/3808 - 0
Internet: www.strassen.nrw.de - E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen - BLZ 30050000 - Konto-Nr. 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 - BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Niederrhein

Breitenbachstr. 90 - 41065 Mönchengladbach - Postfach 101027
41010 Mönchengladbach - Telefon: 02161/409-0

5. Wird die Landesstraße 164 aufgrund der Bautätigkeit auf dem Grundstück verunreinigt, ist diese Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann der Straßenbaulastträger die Verunreinigung auf Kosten des Bauherrn beseitigen/beseitigen lassen.

6. Das Grundstück darf nur in solcher Weise genutzt werden, dass jegliche sonstige Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Autobahn/Bundesstraße/Landesstraße ausgeschlossen ist. Insbesondere müssen störende Einwirkungen auf die Verkehrsteilnehmer, wie Dämpfe, Gase, Rauch, Blendwirkung, Geräusche,

Hinweise:

Die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz zur Landesstraße 164 hat unverändert über den vorhandenen Kreisverkehrsplatz zu erfolgen. Weitere Zufahrten und Zugänge zur Landesstraße 164 werden nicht zugelassen. Dies gilt auch für Baustellenzufahrten.

Jede Art von Werbeanlagen, die an den freien Strecken der Landesstraßen/Bundesstraßen innerhalb von 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn dieser Straßen, errichtet oder angebracht werden sollen, bedürfen einer straßenrechtlichen Genehmigung/Zustimmung nach den anzuwendenden Vorschriften durch den zuständigen Straßenbaulastträger.

Dies gilt auch für Schilder bauausführender Firmen.

Meine Zustimmung verliert ihre Gültigkeit, sofern die Baugenehmigung nicht innerhalb von drei Jahren rechtswirksam geworden ist.

Ich bitte, mir eine Durchschrift Ihrer Entscheidung unter Angabe meines oben genannten Zeichens zu übersenden. Sollte die Geltungsdauer einer erteilten Baugenehmigung verlängert werden, ist meine erneute Beteiligung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(C.Ecken)